

Kreisverband
Oberharzer Schützenbund e.V.



Kreisschießsportleiter
Ludwig – Jahn – Straße 44 • 38678 Clausthal-Zellerfeld

Michael Schindler

E-Mail:
schindlermichael1@web.de

Telefon: 05323 / 4494

Clausthal-Zellerfeld,
den 28. Februar 2022

Nutzungs- und Hygienekonzept

**Kreismeisterschaft
Luftgewehr - Auflage**

Der Kreisverband Oberharzer Schützenbund e.V. ist am 05.03.2022 in der Zeit von 13:30 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr Betreiber der Schießsportlichen Anlage in den Räumen der Schützengesellschaft Zellerfeld, im Sinne der Definition von DSB und NSSV. Zur Wiederaufnahme eines (eingeschränkten) Schießbetriebes gelten die folgenden Bestimmungen:

Es gelten die Corona Verordnungen und allgemein Verfügungen des Landes Niedersachsen, des Landkreises Goslar sowie die Richtlinien des NSSV und des LSB. Das Nutzungs- und Hygienekonzept für das Schießsportzentrum der Schützengesellschaft Zellerfeld basiert auf den Vorgaben von DSB und NSSV. Dem ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können sowohl den Kreisverband Oberharzer Schützenbund e.V. und auch für den Einzelnen mit einer drastischen Bußgeldzahlung geahndet werden.

Zu der Teilnahme am Schießbetrieb sind gemeldete Teilnehmer nach der **3G Regelung (Zutritt: Vollständig Geimpfte oder Genesene oder Personen mit negativem PoC/ PCR-Test)** zugelassen.

Als Nachweis muss ein gültiges [Impf- oder Genesen-Zertifikat oder negativer PoC/ PCR-Test](#) vorgelegt werden.

Die 3G Regelung gelten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht. Im Schießstand und Gasträum werden Desinfektionsmittel zur Handreinigung und Papierhandtücher bereitgehalten.

Nach der Registrierung mit der „Luca App“ oder durch das eintragen in das Kontaktformular, halten sich die Schützen/innen im Gasträum auf.

Alle Beteiligten halten im Gasträum und auf dem Schießstand einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander ein, und tragen bis zu ihren Sitzplatz eine FFP2 Maske.

Den Schützen und Schützinnen ist es gestattet, die FFP2 Maske während des Schießens (vom Beginn des Ladens bis zum Ablegen der entladenen Waffe) abzulegen.

Nach dem Schießen, ist der Teilnehmer verpflichtet seinen Schützenstand mit den bereit gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Teilnahme am Schießen ist nur möglich, wenn keine Krankheitssymptome vorliegen und der Schütze in den letzten 14 Tagen (wissentlich) keinen Kontakt zu infizierten Personen hatte.

Sollten beim Schützen innerhalb von 14 Tagen nach der Teilnahme am Schießen Krankheitssymptome auftreten, ist unmittelbar der Kreisschießsportleiter vom Kreisverband Oberharzer Schützenbund e.V. zu benachrichtigen.

[Ich wünsche allen Teilnehmer eine ruhig Hand und gut Schuss](#)



Mit sportlichem Gruß

Michael Schindler

Kreisschießsportleiter